



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 162. Ratssitzung vom 8. September 2021

4335. 2021/200

Weisung vom 12.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraumprovisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Allenmoos wird ein Objektkredit von Fr. 2 745 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ab Sommer 2022 wird es im Gebiet des Schulkreises Waidberg aufgrund von steigenden Schülerzahlen einen Engpass an Schulraum geben. Bis zur Eröffnung des neuen Schulhauses Guggach, welche im Sommer 2024 geplant ist, soll deshalb ein Provisorium erstellt werden, welches nach der Eröffnung der Schule Guggach wieder abgebaut wird. Zur Ausgangslage: Seit dem Schuljahr 2011/2012 hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder im Schulkreis Waidberg massiv zugenommen. Bis im Jahr 2022 werden im Umkreis der Schulanlage Allenmoos weitere grosse Wohnsiedlungen bezogen werden. Es wird mit ungefähr 300 zusätzlichen Kindern aller Altersstufen gerechnet. Bei den Primarklassen geht man im Einzugsgebiet ab dem Schuljahr 2022 von 2 bis 3 zusätzlichen Klassen aus. Zur langfristigen Entlastung der Schulanlage Allenmoos werden in der Schulanlage Guggach zwölf zusätzliche Klassen und im Radiostudio Brunnenhof eine Sekundarschule mit 15 Klassen untergebracht. Bis zum Bezug dieser Schulhäuser braucht es jedoch temporären Schulraum. Man hat erfolglos andere betriebliche Lösungen und eine temporäre Miete geprüft. Einige Worte zum Bauprojekt: Das Provisorium wird auf einer Grünfläche südlich des Betreuungsgebäudes erstellt. Ganz in der Nähe des Provisoriums befindet sich das Schulhaus Allenmoos. Erstellt werden soll ein zweigeschossiger Modulbau in Stahlrahmenkonstruktion. Es handelt sich um Standardraumeinheiten-Container. Die Fenster sind dreifach verglast, mit einem aussen liegenden Sonnenschutz mit Lamellenstoren. Geheizt wird mit einer Wärmepumpe. Es gibt Fensterlüftung. Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Energie werden erfüllt. Als sommerlicher Wärmeschutz ist eine Dachbegrünung geplant. Im Erdgeschoss wird es zwei Klassenzimmer, einen Gruppenraum, einen Reinigungsraum, Garderoben und WC-Anlagen geben; im Obergeschoss zwei Klassenzimmer, ein Teamzimmer, einen Reinigungsraum, eine Garderobe und WC-Anlagen. Der Baubeginn ist auf Januar 2022 geplant, die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Provisoriums auf Sommer 2022. Nach dem Bezug der Schule Guggach im Jahr 2024*



2 / 2

würde das Schulraumprovisorium zurückgebaut. Gemäss detailliertem Kostenvorschlag, der Erstellungskosten inklusive Rückbaukosten, Containermiete, Projektierungskosten und Mehrwertsteuer beinhaltet, ist mit Kosten in der Höhe von rund 2 387 000 Franken zu rechnen. Einschliesslich Reserven würde der Objektkredit 2 745 000 Franken betragen, mit jährlichen Folgekosten von 1 496 000 Franken. Das Vorhaben ist im Budget 2021 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt. Die Kommission empfiehlt einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Allenmoos wird ein Objektkredit von Fr. 2 745 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. November 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat